

- alle prozeßrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden;
- die an der Durchsuchung beteiligten Einsatzkräfte über kriminaltaktische und -technische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, diese anzuwenden und auf unvorhergesehene Situationen entsprechend zu reagieren;
- die Durchsuchung für den Betroffenen überraschend vorgenommen wird und
- die an der Durchsuchung beteiligten Angehörigen des Untersuchungsorgans über psychologische Grundkenntnisse verfügen sowie über psychologische Besonderheiten des Betroffenen informiert sind und daraus Schlußfolgerungen für die Durchsuchungstätigkeit ableiten können.

### 3.1. Einige psychologische Grundsätze bei der Durchsuchung

Wenn u. a. davon ausgegangen wurde, daß die Taktik der Durchführung einer Durchsuchung über Erfolg oder Mißerfolg entscheidet, so muß betont werden, daß psychologische Eigenschaften und Erscheinungen wesentlich die Taktik der Durchsuchung beeinflussen können.

Ausgangspunkt für das Erkennen psychologischer Probleme und die Anwendung von Erfahrungen bei der Durchsuchung sind die von Ratinow für den Untersuchungsführer verallgemeinerten Grundsätze der Psychologie der Durchsuchung.<sup>17</sup>

Bei der Behandlung dieser Thematik geht er davon aus, daß die Beobachtung einen wichtigen Platz in dieser Untersuchungshandlung einnimmt. Da die Beobachtung jedoch nicht einseitig erfolgt und sie sowohl vom Durchsuchenden als auch vom zu Durchsuchenden angewendet wird, spricht Ratinow vom „Spielcharakter“ dieser Untersuchungshandlung. Es ist klar, daß bei diesem „Spiel“ derjenige gewinnt, der über die größeren Erfahrungen und besseren psychischen Voraussetzungen und Eigenschaften verfügt. Das sollten in jedem Falle die Angehörigen des Untersuchungsorgans sein, zumal sie außerdem umfangreiche kriminaltechnische und -taktische Mittel und Methoden nutzen können.

Im folgenden sollen einige psychologische Besonderheiten der an der Durchsuchung Beteiligten herausgearbeitet werden.

#### Psychologische Besonderheiten des Durchsuchenden

Die **Beobachtung** des zu Durchsuchenden durch die Durchsuchungskräfte ist darauf gerichtet, durch die bewußte und zielgerichtete Wahrnehmung des Geschehens